

E-Mail

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
E-Mail : Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Zürich, 04. Juli 2024

Vernehmlassung Umsetzung und Finanzierung 13. AHV-Rente

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente.

Zusammenfassung unserer Position

- Der Kaufmännische Verband lehnt alle Finanzierungsvarianten in der Vorlage in dieser Form ab.
- Der Kaufmännische Verband ist gegen eine Reduktion des Bundesbeitrags.
- Der Kaufmännische Verband fordert eine Gesamtperspektive der Finanzierung im Rahmen des Reformvorschlags 2026.
- Der Kaufmännische Verband verlangt neue Vorschläge für eine temporäre Finanzierung der 13. AHV-Rente 2026-2030.

Begründung

Die am 3. März 2024 angenommene Volksinitiative sieht eine jährliche 13. AHV-Rente für alle AHV-Bezüger:innen in der Höhe eines Zwölftels der jährlichen AHV-Rente vor. Erstmalsiger Bezug soll im Januar 2026 sein. Die Finanzierung der 13. AHV-Rente war nicht Teil der Volksinitiative und ist Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassung des Bundes.

Die finanzielle Lage der AHV ist aufgrund der Kombination des Umlageverfahrens, des demografischen Wandels und der gestiegenen Lebenserwartung seit Jahren angespannt. Die demographischen Faktoren werden auch bis ca. 2050 noch eine Rolle spielen. Die Reform AHV21 hat zwar die Einnahmenseite durch die Erhöhung des Frauenrentenalters um ein Jahr und die Erhöhung der Mehrwertsteuer etwas verbessert, die darin enthaltenen Kompensationen bedeuten aber, dass die Stabilisierung der AHV – noch ohne 13. AHV-Rente – nur bis 2031 anhält. Aus diesem Grund hat das Parlament vom Bundesrat verlangt, bis (Ende) 2026 eine neue Reformvorlage mit weiteren Stabilisierungsmassnahmen vorzulegen. Die Einführung der 13. AHV-Rente noch vor diesem Zeitpunkt bedeutet, dass ab 2026 jährliche

Mehrkosten von 4,2 bis 5 Mrd. Franken entstehen, ohne dass deren Finanzierung gesichert ist. Ohne zusätzliche Finanzierung wird das Umlageergebnis der AHV bereits ab 2026 negativ und der Fondsstand fällt unter 100%. Kurzum, die finanzielle Lage der AHV verschlechtert sich schon ab 2026 massiv, statt erst ab 2031.

Zu Bedenken gibt es auch die kürzlich eingeführten oder zu erwartenden sozialpolitischen Massnahmen, welche eine Erhöhung der AHV-Beiträge, eine Erhöhung der Mehrwertsteuer und/oder eine Erhöhung der Bundesbeiträge zur Folge haben: STAF, AHV21, 13. IV-Rente, 13. Hinterlassenenrente, Anpassung der Hinterlassenenrente oder sogar die Mitte-Initiative zur AHV. All diese Anpassungen sollen nicht einfach von den Erwerbstätigen und Arbeitgebern über Lohnprozente finanziert werden. Andere, für aktuell Erwerbstätige wichtige Anliegen, wie z.B. eine Elternzeit, sind sonst chancenlos. Der Bundesrat plädiert sogar dafür, den Bundesanteil für die Finanzierung der 13. AHV-Rente aufgrund angespannter Finanzlage des Bundeshaushalts zu reduzieren und die Finanzierung hauptsächlich über Lohnbeiträge und MwSt-Erhöhung zu vollziehen.

Aus Sicht des Kaufmännischen Verbands muss unser Vorsorgesystem fair, nachhaltig finanziert, existenzsichernd und so einfach wie möglich organisiert sein. Reformen, welche das System komplizieren und finanziell nicht nachhaltig sind, sollten demnach vermieden werden. In Anbetracht des akuten Reformbedarfs - auch ohne 13. AHV-Rente - und des innert zwei Jahren geplanten nächsten AHV-Reformpakets, scheint eine dauerhafte Finanzierung für nur einen Bestandteil der Ausgabenseite wenig sinnvoll.

Alle genannten Reformprojekte in AHV, IV und Hinterlassenenrente sollen gemeinsam betrachtet werden und in den Finanzierungsvorschlag 2026 einfließen. Das gilt sowohl für die Finanzierung des AHV-Fonds wie auch die Beiträge des Bundes. Es kann nicht nur auf der Ausgabenseite gespart werden, sondern es müssen zudem Einnahmeseitige Vorschläge unterbreitet werden. Auch die zuständige nationalrätliche Kommission (SGK-N) ist nicht mit der Finanzierungsstrategie des Bundesrats einverstanden und verlangte in ihrer Mai-Sitzung eine gesamthafte Betrachtung der AHV-Finanzierung.

Was den Zeitraum von 2026-2030 betrifft, also bis eine neue Reform beschlossen wird, gibt es aus Sicht des Kaufmännischen Verbands verschiedene Varianten. Der Bundesrat soll dazu baldmöglichst neue Vorschläge unterbreiten.

Die Zeit drängt: die erste Auszahlung der 13. AHV-Rente soll in gut 18 Monaten erfolgen. Eine temporäre Finanzierung über zusätzliche Lohnprozente ist zwar denkbar, erfordert aber viel Aufwand und ist deswegen eher für eine permanente Lösung angebracht. Eine temporäre Erhöhung der Mehrwertsteuer ist auch viel Aufwand und erfordert zudem noch eine Verfassungsänderung. Die am schnellsten umsetzbaren Varianten sind eine temporäre Finanzierung über Bundesgelder und eine Finanzierung aus den Ressourcen der AHV. Letzteres würde aber auch eine Gesetzesänderung erfordern, wenn der AHV-Fonds unter 100% sinkt, was ja schon von Anfang an der Fall wäre.

Schlussbemerkungen

Das System der sozialen Sicherheit ist ein wichtiger Bestandteil sozialpolitischer Errungenschaften in der Schweiz. Dazu ist Sorge zu tragen und es muss sichergestellt werden, dass auch die nächsten Generationen davon profitieren können. Der Kaufmännische Verband Schweiz vertritt sowohl die neue Generation von Lernenden wie auch Leute, die schon über ein ganzes Berufsleben zurückblicken können. Es ist klar, dass der Anspruch ihnen allen gerecht zu werden nicht einfach ist, aber die vorliegende Lösung schafft dies ganz bestimmt nicht.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen

Freundliche Grüsse

Für den Kaufmännischen Verband



Sascha M. Burkhalter
CEO Kaufmännischer Verband Schweiz



Dr. Ursula Häfliger
Verantwortliche Politik